



# Gemeindeamt Zellberg

Zellbergeben 23  
6277 Zellberg, Bezirk Schwaz  
Tel. 05282/2300, Fax. 05282/2300-4

UID Nr.: ATU 58481137, DVR Nr.: 000000

**Bauamt**  
Brindlinger Patricia  
Tel.: +43 5282 2300-0  
E-Mail: info@gemeinde-zellberg.at

Aktenzeichen: BA 17-2019

Datum: 29.06.2020

## **Verständigung**

Umbau des Gastlokales zu Privatwohnung auf Grundstück Nr. .1, EZ 84, KG Zellberg, in 6277 Zellbergeben, Zellbergeben 10,  
Herr Gerhard Platzer, Zellbergeben 10/4, 6277 Zellbergeben und  
Frau Martina Platzer, Zellbergeben 10/4, 6277 Zellbergeben

## **Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme**

Herr Gerhard Platzer, Zellbergeben 10/4, 6277 Zellbergeben und Frau Martina Platzer, Zellbergeben 10/4, 6277 Zellbergeben haben bei der Gemeinde Zellberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben Umbau des Gastlokales zu Privatwohnung auf Grundstück Nr. .1, EZ 84, KG Zellberg, in 6277 Zellbergeben, Zellbergeben 10, angesucht.

Gemäß § 32 Abs. 1 TBO 2018 kann die Behörde, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 TBO 2018 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

### Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen Herrn. Ing. Luxner Martin:

Die Einreichunterlagen entsprechen der Konformität nach den Bestimmungen des § 31 TBO und TROG.

Die Bauverhandlung kann nach Vorlage der schriftlichen Einwilligung der Nutzungsänderung durch die Miteigentümer der EZ 84 KG Zellberg im verkürztem Verfahren verhandelt werden.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengehörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen vierzehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Zellberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Der Bürgermeister



*Andreas Fankhauser*

Andreas Fankhauser

Angeschlagen an der Amtstafel  
des Gemeindeamtes Zellberg  
vom 29.06.2020 bis 14.07.2020  
Der Bürgermeister:

